

1

Niederschrift
über die Einwohnerversammlung der Gemeinde Breitenfelde
am 13.11.2019 in Siemers Gasthof, Dorfstr. 21, Breitenfelde

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21.41 Uhr

Unterbrechungen: -/-

Anwesend:

Bemerkungen:

1. Bgm. Anne Fröhlich
2. Dipl.-Ing Nikka Bürau, Ingenieurgesellschaft Storm – Bürau, Bad Schwartau
3. Einwohner: 73 gemäß anliegender Listen, Blatt 1 bis 7
4. Verwaltung: Herr Hurst als Protokollführer
Herr Ropers, LVB

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Anzahl der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner
2. Vortrag von Herrn Bürau über das Regenwasserkonzept für die Gemeinde Breitenfelde
2.1 Stand der Untersuchung / Vorschläge zur Umsetzung
3. Verschiedenes

1. Begrüßung, Feststellung der Anzahl der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner

Bürgermeisterin Fröhlich eröffnet die Einwohnerversammlung und begrüßt die Anwesenden. Die Anzahl der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner wird auf 73 festgestellt.

2. Vortrag über das Regenwasserkonzept für die Gemeinde Breitenfelde

Bürgermeisterin Fröhlich stellt Herrn Bürau vor und übergibt das Wort an den Referenten, der einen Vortrag über ein Regenwasserkonzept für die Gemeinde Breitenfelde hält.

Der Kreis Herzogtum Lauenburg hat die Gemeinde bereits 1999 per Bescheid aufgefordert, ein Regenwasserkonzept zu erstellen und die Einleitmenge von Regenwasser um 60% der derzeit zulässigen 2.200 l/sec. zu reduzieren. In Breitenfelde wird das meiste Regenwasser in den Priesterbach abgeführt. Ziel des Regenwasserkonzeptes ist es im Wesentlichen, die Einleitmenge zu ermitteln und zu reduzieren.

Anhand einer Karte (siehe Anlage) erläutert Herr Bürau, wie die Vorgaben erreicht werden können.

Die Grundlage der dargestellten Leitungssysteme beruht hauptsächlich auf die Bestände / die Einleitunterlagen des Ingenieurbüros Schmidt aus Krummesse (1984 / 1999).

Derzeit wird über das Regenrückhaltebecken im B-Plan 6 (Gewerbegebiet Wattelsberg) kaum Regenwasser eingeleitet, da das seinerzeit hergestellte Regenrückhaltebecken für das Gesamtgebiet ausgelegt wurde und nur ein erster Teilabschnitt erschlossen wurde. Teilweise konnten augenscheinlich private Leitungssysteme und damit die entsprechenden Einleitmengen nicht bei der Antragstellung aus den 90er Jahren berücksichtigt werden (z. B.

über die Einwohnerversammlung der Gemeinde Breitenfelde
am 13.11.2019 in Siemers Gasthof, Dorfstr. 21, Breitenfelde

Bereich Hermann-Harms-Weg / Hökerweg sowie Möllner Eck) – hier sind keine Bestände bekannt).

Im Gebiet der geplanten neuen Kita, Am Knüllen, gibt es sandige Böden, die die Chance bieten, dort eine Versickerungsanlage ebenfalls für den Einzugsbereich der östlichen „Dorfstraße“ (ca. ab „Kirchen-Kita“) herzustellen.

Im Bereich am Grünen Weg gibt es ebenfalls sandige Böden, hier könnte unter dem Sportplatz eine Versickerungsanlage hergestellt werden, bevor ein gedrosselter Abfluss zur bestehenden Einleitstelle eingeleitet wird.

Die Befilzung der RW-Kanäle unter den Straßen Rosengartenweg, Niendorfer Weg und Herrenstraße hat ergeben, dass diese Rohrleitungen alt und zu einem Großteil kaputt sind bzw. in Hinsicht der aktuellen Vorschriften auch unterdimensioniert / zu klein.

Bei einem Neubau (im Rahmen einer Erneuerung der Straßen) könnten größere Rohre eingebaut werden, um dort Kapazitäten für Regenrückhaltung zu erhalten.

Die Gemeinde hat ein Rohrleitungssystem von ca. 8 km Länge zu unterhalten. Sie wird zukünftig eine Regenwassersatzung erstellen müssen.

Aus der Einwohnerschaft wird gefragt, warum die Einleitmenge um 60 % reduziert werden soll?

Dies habe der Kreis als untere Wasserbehörde als Auflage der Antragsunterlagen aus 1999 vorgeschrieben. Die Kapazität des Priesterbachs ist bereits jetzt weit überschritten. Der Durchlass unter der Brücke der Schulstraße ist bei Starkregenereignissen bereits an der Kapazitätsgrenze, daher können Grundstücke überflutet werden - dieses wird von Anliegern bestätigt. Aus der Einwohnerschaft wird dennoch Unverständnis geäußert, der Kreis müsse am grünen Tisch entschieden haben.

Herr Bürau erläutert, dass eine Teil-Konzeption im Neubaugebiet bereits umgesetzt wurde, dort können die Bauherren Regenwasser in die neue öffentliche RW Kanalisation einleiten, jedoch ist die Einleitmenge begrenzt, so dass ggfs. auf den Grundstücken eine Regenwasserrückhaltung herzustellen ist bei Überschreitung der zulässigen Bebaubarkeit / Versiegelung.

In anderen Ortsteilen hat die Gemeinde keine eigenen, geeigneten Flächen, die eine Rückhaltung oder Versickerung ermöglichen.

Die Gemeinde muss handeln, um sich weiter entwickeln zu können, denn die Siedlungsdichte bzw. Versiegelungsdichte steigt. Innerhalb der Ortsdurchfahrten (OD-Bereiche – sind nicht zwingend mit den Ortseingangsschildern gleich zu setzen, sondern sind an den Bundes- und Landesstraßen gesondert gekennzeichnet) ist die Gemeinde für die Entwässerung der Verkehrsflächen zuständig.

Anfang 2020 soll den Grundstückseigentümern der in der Karte nicht grün eingefärbten Flächen eine Frage- und Bestandsbogen übergeben werden: zum einen soll möglichst die bestehende Regenentwässerungsanlage dargestellt werden, zum anderen soll geprüft werden, ob auf den Grundstücken eine Versickerung vorhanden ist bzw. ob die Bereitschaft besteht, bei technischer Möglichkeit (Boden versickerungsfähig) eine herzustellen anstatt einer Einleitung in das öffentliche Regenentwässerungssystem.

Dieses bezieht sich lediglich auf den verwaltungstechnischen Vorgang, nicht auf konkrete unmittelbar bevorstehende Baumaßnahmen. Da noch keine rechtskräftige RW-Satzung der Gemeinde vorliegt, besteht auch noch kein Handlungsbedarf.

Ex-Bürgermeister Schröder weist auf die Versickerungsanlage Am Knüllen vor den Kirchenflächen hin. Weiterhin wird auf eine Regenwasserleitung und -einleitstelle beim Grundstück Dorfstraße 2 verwiesen, die direkt über das Privatgrundstück östlich der B 207 zum Priesterbach führt.

über die Einwohnerversammlung der Gemeinde Breitenfelde
am 13.11.2019 in Siemers Gasthof, Dorfstr. 21, Breitenfelde

Aus der Einwohnerschaft werden vereinzelt Zweifel an den Genehmigungen des Kreises geäußert, insbesondere an der Tatsache, dass die Genehmigungsunterlagen bereits 20 Jahre alt sind. Es wird diskutiert, wie mit den Auflagen umzugehen ist.

Herr Bürau erläutert, dass es insbesondere ein Ziel sein soll, bei Straßensanierungs- oder Ausbau- und Erneuerungsmaßnahmen die Regenwasserkanäle ggfs. gleich mit zu erneuern. Ebenfalls ist eine evtl. erforderliche Reinigung des Regenwassers der Straßenflächen bei der Regenwasserkonzeption mit zu berücksichtigen (Reifenabrieb, Treibstoffe, Öle) – Sedimentations- und RW-Behandlungsanlagen können tlw. innerhalb der Straßenverkehrsflächen mit hergestellt werden.

Es sei technisch sinnvoll, auf den Grundstücken Überläufe zu schaffen, um die Grundstücke vor Überflutungen zu schützen. Die Flächen der entwässernden Grundstücksflächen sind die Berechnungsgrundlage, nicht die Einleitstellen.

Ziel des Konzeptes ist es, die Einleitung in den Priesterbach zu verringern /zu reduzieren bzw. zu verlangsamen. Das Konzept ist die Voraussetzung für jede weitere Entwicklung der Gemeinde und die Entscheidungen, ob die Kommune sich entwickeln kann.

Die Gemeinde wird wie bereits oben beschrieben Flurkartenausschnitte an die Grundstückseigentümer übersenden mit der Bitte, die örtlichen Entwässerungseinrichtungen einzuzeichnen, da nicht von jedem Grundstück Pläne in den Akten existieren.

Vorschläge, den Priesterbach auszubaggern, dürften aufgrund dann erhöhter Fließgeschwindigkeit und negativen Auswirkungen auf Flora und Fauna nicht zu realisieren sein. Weiterhin ist dabei zu beachten, dass der Priesterbach sich nicht nur im Gemeindebereich der Gemeinde Breitenfelde befindet und für einen Ausbau der Gewässerunterhaltungsverband sowie Naturschutzbehörden anzuhören sind.

Ein anderer Vorschlag war, „Treppen“ (Aufstauanlagen) in den Priesterbach einzubauen, die dann als Staustufen fungieren können.

Es erfolgt noch ein Hinweis auf ein Verdunstungsbecken in der Straße Bergkoppel, hier wurde ein Kanal durch den Hökerweg und den Hermann-Harms-Weg bis zu den Lehmkuhlen gebaut.

Es besteht Informationsbedarf bei den Einwohnern über Möglichkeiten, wo und wie Regenwasser versickert werden kann.

3. Verschiedenes

- Es wird auf eine fehlende Vorfahrtsregelung im Niendorfer Weg, kurz vor der Gemarkungsgrenze zu Niendorf bei den Eichen hingewiesen.
- Es wird nach der Vorfahrtsregelung in der Privatstraße Meiereiweg gefragt. Der Bau- und Wegeausschuss soll sich damit befassen.
- Es wird nach dem Sachstand Kindergarten gefragt. Das Amt arbeitet an Zwischenlösungen, um vor dem Neubau bereits mehr Kinder betreuen zu können, es geht um bestehende Räume. Zum neuen Kindergartenjahr können dann 80 % der Kinder untergebracht werden. An der Genehmigung für den Neubau wird mit Hochdruck gearbeitet. Die GMSH muß die Baupläne noch genehmigen. Bürgerinnen verlangen, der GMSH die Dringlichkeit der Betreuung nochmals deutlich zu machen.
- Sachstand Sportplatz: Der B-Plan ist in Arbeit, hier sind noch naturschutzrechtliche Probleme abzarbeiten. Der Lehmkuhlenweg wird nicht verbreitert, es wird aber ein neuer Fußweg zum Sportplatz gebaut. Anliegerbeiträge werden hierfür wahrscheinlich nicht erhoben werden können.
- Umbau Feuerwehrgerätehaus: Die GV legt gerade die Prioritäten fest, welche Maßnahmen in der Gemeinde zunächst umzusetzen sind. Eine Entscheidung ist aufgrund der derzeit noch unklaren Haushaltslage noch nicht getroffen worden.

N i e d e r s c h r i f t

4

über die Einwohnerversammlung der Gemeinde Breitenfelde am 13.11.2019 in Siemers Gasthof, Dorfstr. 21, Breitenfelde

- Stichweg Amselweg zum Spielplatz: Die Verwaltung arbeitet an der Ausschreibung der durchzuführenden Arbeiten.
- Doppische Haushaltsführung: Die beauftragte Firma arbeitet, ein Enddatum kann leider nicht genannt werden. Eine Darlehensaufnahme kann nicht erfolgen, solange die Bilanzen nicht fertig sind.
- Straßenausbaukosten: Es gibt keinen neuen Stand, die Gemeinde hat keine Satzung beschlossen.
- Verkehrsbelastung Dorfstraße: Die Verhältnisse seien kriminell, an das Tempolimit 30 wird sich überhaupt nicht gehalten, Schwerlastverkehr weicht bei Begegnungen auf die Gehwege aus. Nach Aussage des LBV sei die Straße breit genug. Die Beschilderung von der großen Kreuzung auf die A 24 Richtung Berlin durch die Dorfstraße ist ungünstig, der Verkehr sollte über Talkau geführt werden, aber der LBV muß den kürzesten Weg ausschildern. Es wird vorgeschlagen, die Dorfstraße für LKW zu sperren. GV Harenberg betont die Notwendigkeit einer Umgehungsstraße.
Bgm. Fröhlich betont, daß die GV alleine nichts ausrichten kann, die Beschwerden müssen aus der Bevölkerung und aus Initiativen an den LBV herangetragen werden.
- Die Fußgängerfurt entlang der Dorfstraße im Kreuzungsbereich Schulstraße muß neu markiert werden.

Bürgermeisterin Fröhlich bedankt sich bei Herrn Büräu für seinen Vortrag und bei den Anwesenden für das Interesse und schließt die Einwohnerversammlung um 21.41 Uhr.


.....
Bürgermeisterin


.....
Protokollführer